

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 26.01.2021		
Beratungspunkt	Nachrücken in den Gemeinderat - Herr Martin Auer		
Anlagen			
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Nach dem vom Gemeindewahlausschuss festgestellten Ergebnis der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 rückt Herr Martin Auer für Herr Tobias Mauz in den Gemeinderat nach.

Ein Nachrücken wäre dann nicht möglich, wenn bei Herrn Auer Hinderungsgründe vorliegen sollten, wie sie in § 29 Gemeindeordnung (GemO) genannt sind (zum Beispiel: Beamte und Arbeitnehmer der Stadt, Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde usw.).

Nach Kenntnis der Verwaltung liegen Hinderungsgründe nach § 29 GemO bei Herrn Martin Auer nicht vor. Vom Gemeinderat ist dies formal festzustellen.

BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass für das Nachrücken von Herrn Martin Auer in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.

Beratung: